

Überlegungen zur Bedeutung einer Topologie für die philosophisch grundzulegende Methode systematischer Theologie

Wie bei Melanchthon beispielhaft zu sehen, werden die Topoi nur durch einzelne Begriffe repräsentiert, die zunächst unverbunden aufgelistet sind, aber auf dem Weg zu einer systematischen Ausarbeitung der Dogmatik sowohl einen Zusammenhang aus den als kanonisch tradierten Schriften (Schrift- und Traditionsprinzip) als auch eine in den begrifflichen Momenten durchdrungene, vernunftgemäße Einheit (Vernunftprinzip) fordern.

Gegenüber der auf Thomas sich stützenden Traditionslinie der katholischen Dogmatik, wie sie sich in dem von Günter Frank erwähnten „Grundriss“ von Ludwig Ott findet, ist in der protestantischen Theologie die Einsicht gewachsen, daß Gott keine möglicher Gegenstand des Wissens sein kann (Paul Althaus z.B.). Die Theologie als systematische, der Kohärenz vernünftiger Einsicht verpflichtet, muß eine andere Wissensform ausarbeiten als es die Konzeption einer Wissenschaft, die ihre Einheit von einem Gegenstand haben könnte: mit Gott als „Materialobjekt“ (Ott, § 1).

- Generell kann eine Wissenschaft ihre Einheit nur durch die Prinzipien ihrer Methode begründen, nicht von der Gegebenheit eines Gegenstands her.
- Der topische Zusammenhang wird, so mein Vorschlag, sich in einer Wechselseitigkeit von gleichursprünglich zu beachtenden Bedeutungen von Grund- und Leitbegriffen (Prinzipien als ursprüngliche Bestimmungsgründe) darstellen lassen können, in der die Unterscheidung zum Gegenstandsverhalten – als kritische Grundlegung von Dogmatik, sie sich vom Dogmatismus (im kantischen Sinne der Kritik) unterscheiden lassend – zu ihrem systematischen Aufbau gehört. Die Bedeutung von Kants Kritik der reinen Vernunft für die Theologie begründete sich genau darin, dass sie das Vorurteil auflöste, die Theologie als spekulative Wissenschaft hätte gegenüber der praktischen „den Vorrang, weil die Theologie vor allem die Erkenntnis der göttlichen Wahrheit erstrebt und weil auch das Endziel des sittlichen Handelns in der vollkommenen Gotteserkenntnis besteht S.th. I 1,4.“ (Ott, § 2)
- Kant nimmt zwar topische Strukturen in den Tafeln von Urteilsfunktionen und Kategorien an, aber der grundlegende Zusammenhang der Erkenntnis- und Handlungsvermögen und ihrer Bedingungen wird nicht durch diese gestiftet. Die Rede in der Methodenlehre, jedem seine „Stelle im System“ zuweisen zu können, bleibt ein Programm der Systemarchitektur, für die er sich nicht aus dem Verlangen nach dem einen einheitsstiftenden Prinzip lösen konnte. Dieter Henrich hat in einem frühen Beitrag zur Rezension von Heideggers Kant-Buch auf die Unmöglichkeit hingewiesen, den Zusammenhang der Erkenntnis- und Seelenvermögen aus einer einzigen Grundkraft zu begründen (wie dies Heidegger im Anschluß an Schelling durch die transzendente Einbildungskraft versuchte). In späteren Vorlesungen hat Henrich dann immer wieder von einer „polygonalen Begründungsstruktur“ gesprochen, aber sie selbst nie ausgearbeitet. Nimmt man hingegen das Wort von der „Erörterung“ ernst, die in der metaphysischen Erörterung von gegebenen Begriffen – und nur von Begriffen – ausgeht, dann eröffnet sich eine der Reflexion der Urteilskraft zugehörige Lösung, in der die Begriffe als Topoi je als solche genommen und an den Ort gesetzt sind, an dem sie unverwechselbar das bedeuten, was sie allein bedeuten können, und durch keinen anderen Begriff zureichend ersetzt werden können.

Die Topologie, sofern es gelingt, sie systematisch zu entwickeln, könnte nun eine methodische Alternative zu einer theorieförmigen, auf Aussagen über Gott beruhenden theologischen Wissenschaft eröffnen, vorausgesetzt die Topoi erhalten nicht selbst wieder ihre Bedeutung durch Sätze aus Urtei-

len über Gott als Gegenstand, sondern aufgrund der Bedeutungsgedächtnisse der einzelnen Begriffe selbst, die so an einen Ort gesetzt werden, dass sie – in zureichender Unterscheidung voneinander – das in aller Fraglichkeit nach ihnen den verbindlichen Antwortgrund für die nach den Grundbegriffen ihrer Orientierung Fragenden bergen. Die Topologie wäre dann in ihrem Verfahren eine Entdeckungskunst des Geborgenen, das auf eine Weise die Identitätsgedächtnisse der Begriffsbedeutung trägt, die nicht der Substanz eines gegebenen Gegenstands zugewiesen werden kann: wir stehen für die Bewahrung des in Begriffen Geborgenen in dessen Verantwortung - und sind mit der Ortssetzung eines Begriffs in diese Verantwortung gestellt.

Die Entbergung ist damit eine in der Topologie zur Bildung der Zusammenhgangsstrukturen der Grund- und Leitbegriffe zugleich in Anspruch genommene „Kunst des zu Findenden“ (ars invenienti) von aus dem als anerkannt Gesetzten herauszusetzenden Voraussetzungen. Die Entdeckung – als vom zu Entdeckenden geleitet – kann durch Zuordnungen von Topoi stattfinden, die aber nicht auf logisch-analytischem Wegvortommen werden kann. Die Ordnung muß Explikation der Struktur des gesetzten Topos sein, kann sich darum auch nicht aus disparat gegebenen Elementen zusammensetzen, sondern muß, da der dialektische Syllogismus in der aristotelischen Topik nur von einer Prämisse ausgeht, die unausgesprochenen Voraussetzungen (Entymeme) als mitanzuerkennende Implikationen so in einen Zusammenhang setzten, dass er die vorausgesetzte Identität durch eine Teilhabeflecht (als Identitätsteilhabere) wahrt und zur Darstellung bringt.

Mit der so als Ortsstruktur der Verbindung einer Mehrzahl von Topoi – in Identitäts- und Unterscheidungsbeziehungen – zu entwerfende Topologie wird der vorausgesetzten Anerkennung der grundlegenden Bedeutung eines Topos in der Identitätsform eines Begriffs – ohne satzmäßig zugeordnete Bestimmung – eine Prüfbarkeit eröffnet, die nun nicht wiederum im Streit um Behauptungen um zu- oder abzuspreekende Prädikate (was Gott als Ursprung und Güte, als Wahrheit und Gerechtigkeit usw. seien) ausgetragen werden kann, sondern eine Reflexion auf Bedingungen anleitet, an der alle teilhaben, die eine Ortssetzung eines Begriffs mitmachen, also den Begriff als das im Gedächtnis halten, was er durch sich uns in der Wahrung der Selbigkeit bedeutet und bedeuten können muß. Denn dann hält man unwillkürlich etwas als es selbst fest und setzt es der Willkür des Gebrauchs und der Eigenmacht der Rede entgegen, die sich anmaßte, aus eigener Entscheidung zu bestimmen, was etwas selbst ist, zu dem sie sich verhält – als sei es in dem, was es ist, verfügbar, veränderbar, in seinem Wesen erzeugbar.

Das topische Verfahren als heraussetzende Bedingungsreflexion von Identität als durch einen gegebenen Begriff in gedenkendem Denken gehalten, das so sich dem Streit aus Bestimmungsmacht über etwas, das gegeben ist, entzieht, entspricht dem Verfahren einer „metaphysischen Erörterung“ die sich einen Begriff „gegeben sein läßt“, um aus ihm das zu erkennen, was nur an diesem Ort als es selbst zu gedenken erhalten wird. Damit können an einem Ort die Begriffe von maßgeblich leitenden Ideen oder Wesenheiten des Göttlichen gesetzt sein, und tragen den Anspruch als solche geachtet zu werden und sich jeder Anmaßung, über ihre Bestimmung durch Definitionsmacht zu verfügen, entgegensetzen zu können. Das topische Denken diene so dem Widerstand gegen die Verfügung in Willkür und Übermächtigung. Topik ist, wie Cicero es erkennt, Ethik. Sie spricht als Topologie dem identitätswahrenden Gedächtnisgehalt der Begriffe ein Würde zu.

Gegenüber einem nominalistischen oder konventionalistischen Verständnis von Begriffen mag es, wie ich es ausgedrückt hatte, „wahnsinnig“ erscheinen, eine mit der Begriffsbildung ursprüngliche Bedeutung festhalten zu wollen, obwohl doch alle Welt von der Veränderlichkeit und Kontextabhängigkeit von Begriffen im kulturhistorischen Wandel spricht. Doch ist eine dem entgegen für die

methodische, das Verfahren der Strukturbildung begleitende Vernunftkenntnis aus Begriffen inso- weit möglich, als die Bedingungen dieser Annahme ihrer Ideenbedeutung nachvollziehbar erschlos- sen werden können und die Identität und Unterscheidung wahrende Einsicht uns dadurch zu einer Einstimmung führen kann. Das topische Denken stellt sich in jedem Ort eines Begriffs in die Ver- antwortung für die darin antizipierte Einstimmung: das selbst Denken ist in der Explikation der Struktur des Topos ein an der Stelle eines jeden andren Denken und ist konsequent in der Findung der den Zusammenhang von Identitätsbedingungen eines jeden Topos entdeckenden Kunst. Die To- pologie wäre also als eine Wissenschaft zu begreifen, deren vernünftig konsequentes Einsichtsden- ken sich der Verbindung von Künsten und ihren Vermögen verdankt. Mit der Menomotechnik, der kunstvollen Verflechtung zur Schönheit der Struktur einer Einstimmung und den werkbezogenen Bildungen seien nur einige der techné genannt, für die zu beachten bleibt, dass sie durch die Be- griffsbedeutungen selbst geleitet sein können und daran ein Kriterium ihrer Bewährung in der Ent- wicklung des Systems haben. Die „Endoxa“ trägt sowohl ein Bedeutungsbild für die Einheit von kunstvoll auszuübenden Vermögen als auch eine Anerkennung von Geltung für die Bildung von öf- fentlichen Meinungen.

Die über die Bedingung von Grundbegriffen Streitenden oder in einen Selbstwiderstreit oder Aporie Geratenden, können in der Besinnung auf das, was ihren Streit überhaupt ermöglicht, nicht anders als anzuerkennen, dass sie sich über dasselbe streiten, wenn sie sich streiten, um sich überhaupt in kontroversen Aussagen aufgrund ihrer Urteile über etwas streiten zu können.

Die Formbedingungen des Etwasseins als die in allem Bestimmungsstreit vorausgesetzte Identitäts- form eines Begriffs – wenn er nicht durch gemeinsam organisierte Erfahrungstätigkeit geschlichtet werden kann, sondern es sich um verhaltensleitende Begriffe handelt, wie sie auch in Ethik und Recht maßgeblich sind – muß in Vermögensbedingungen der einstimmigen Anerkennung von je ei- nem Topos her auseinandergelegt werden, die im Verhalten des Beurteilens und Entscheidens, Be- hauptens und Bestreitens, in Gesetzgebung oder Gesetzesbefolgung, im Bewußtsein von Identität und Unterscheidung in Anspruch genommen werden.

Die Topologie wird systematisch, da sie ihre eigenen Bedingungen des Verfahrens wiederum in Be- griffen als geachtet und anerkannt festhält, und einem jeden die nur ihm eigentümliche Bedeutung zuweist und erhält – wiederum durch Begriffe in Bedeutung der Bedingung des Gedächtnisses und des Vermögens.

Die zu findende Struktur, die in einem Topos vorausgesetzt ist, muß darum von diesem her eine In- tegration der zugeordneten Teilhabeidentifikationen ermöglichen, die sich nicht in Art-Gattungsver- hältnissen zueinander verhalten können. Auch darin setzt sich die Begriffsstruktur eines Topos in der Topologie von den aristotelischen Annahmen ab. Die erst mit der erprobenden Heraussetzung erkennbar werdenden Teilhabestrukturen greifen auf die Vollendung durch Einholung aller notwen- digen, aller nicht zu vernachlässigenden Bedingungen zur Wahrung der Selbigkeit sowohl der je- weils in seinen Bedingungen zu entdeckenden Begriffsstruktur als der in Unterscheidbarkeit identi- fikativ teilhabenden Bedingungs-begriffe voraus.

Eine allgemeine Anerkennung ist darum in der Setzung eines Topos antizipiert, aber durch den in Unbestimmtheit verorteten Begriff nicht schon als wirklich gegeben, sondern als aufgegeben anzu- nehmen. Der Ort hat in seiner Gegebenheitsstruktur für die Bedeutung der Idenitätsbedingung eines Begriffs im Gedächtnis ein bildhaftes, einer Einbildung im Denken sich verdankendes Moment und muß Kriterien der Beurteilbarkeit zur Unterscheidung von Schein (doxa) und Sein im zur Wiederer- kennbarkeit im Begriff gesetzten Daseins in die topische Strukturbildung einbeziehen. Auch darum

gehört die Kritik zur Einheitsbedingung des Systems und muß für die Vereinigung der Vermögen und ihres Könnens die Methodik ihrer eigenen Ermöglichung zur Annehmbarkeit in Einstimmung ausarbeiten.

Allerdings kann niemand sich durch den Ansatz eines Topos, der sich dem Streit in der Besinnung auf die Selbigkeit des für die Bestimmung und ihre Bestreitung in Anspruch Genommenen entzieht, dem Anspruch auf Einstimmung widersetzen, sondern muß in die Verantwortung zur anerkehbaren Strukturbildung eintreten, die nicht zu vernachlässigenden Bedingungen in ihren Begriffen als topoi verzeichnen. Der Darstellungsaufgabe der die Toposbedeutungen explizierenden Struktur kann man sich nicht mehr, sie generell bestreiten zu wollen, gegenüber verhalten oder sie als unerfüllbar abweisen, sondern nur noch verbessernd und berichtigend am Ansatz der antizipierten Einstimmung an ihrem Anspruch teilhaben, da die Topoi die Bedingungen der Vermögen selbst der Beurteilungs- und der Entscheidungsvermögen bedeuten (Boethius glaubte, die Zustimmung müsse sich mit den per se nota unmittelbar einstellen: „die alle anerkennen“. Doch bildet, wie gezeigt, die Einstimmung durch ihre unstrittige Setzung das Telos in der Ausrichtung des Handlungsverhaltens in der übernommenen Verantwortung des Widerstreits von Handlungsgemeinschaften im Streit um ihre Leitbegriffe).

Spannenderweise entspräche dann die von Aristoteles und Cicero angelegte und für die öffentliche auf Zustimmung insbesondere im Rechtsstreit auszuarbeitende Topik dort, wo wir es in der Theologie mit Wesensbegriffen des Göttlichen und seiner Maßgrundgaben für das Entsprechungsverhalten zu tun haben, der dialektischen Wissenschaft der Ideenverflechtung bei Platon (vgl. Liniengleichnis der Politeia, koinonia der Ideenbegriffe und den reflexiven Dihairesen der Vermögen (dynamis) sowie das Bild der Verflechtung in der Webstuhlmetapher des Politikos).

Für die Systematische Theologie wäre dann eher an Augustinus und Anselm von Canterbury anzuknüpfen als an den gegenstandsbezogenen Wissenschaftsbegriff des Thomas. Augustinus legt die Gotteserkenntnis ganz aus der Entprechung ihrer trinitarischen Prozesstruktur in der Selbsterkenntnis eines sich darin dem Maß der ursprünglichen Gabe gemäß gestaltend sich ausrichtenden Geist an. Die von ihm gefundenen Ternare können einen guten Ansatz bieten für die zu entdeckenden Positionsstrukturen der theologischen Topoi.

Harald Erben

